



SEMINARE 2021

FÜR BETRIEBSRÄTE AUS DEM EISENBAHNBEREICH

■ Mit Experten,
die wissen wovon
SIE sprechen.

■ Von Garmisch
bis Binz.

■ Mit Zugkollegen
in kleinen
Seminargruppen.

SEMINARE 2021



Betriebsrätefachkonferenzen

Wir begrüßen Sie auch im **Jahr 2021** wieder sehr gerne bei den beiden Fachkonferenzen der GDL.

TERMINE

Darmstadt

15.03.-17.03.2021
17.03.-19.03.2021

Bremen

27.09.-29.09.2021

BETRIEBSRÄTE- FACHKONFERENZEN

Aufgrund der aktuellen Lage wird die kommende Betriebsrätefachkonferenz im März 2021 auf zwei aufeinander folgenden Terminen geplant.

Wir haben in diesen schwierigen Zeiten eine Möglichkeit gefunden, wie wir die kommende Betriebsrätefachkonferenz trotz Corona und unter Einhaltung aller Schutz- und Hygienebestimmungen mit möglichst vielen Teilnehmern ermöglichen können.

Die Betriebsrätefachkonferenz wird vom **15. bis 17. März 2021 sowie vom 17. bis 19. März 2021** in Darmstadt stattfinden. Der Inhalt der Konferenz ist absolut identisch.

Die Zuteilung der Termine erfolgt in Abstimmung mit der GDL durch die BBuK GmbH.

VORSCHAU FÜR WEITERE SCHULUNGEN UND SPEZIALSEMINARE

Wir arbeiten auch weiterhin daran unsere Leistungen auf die aktuellen Situationen für Sie anzupassen und in der Corona Krise Lösungen für sichere Seminare und Veranstaltungen anzubieten.

Zusätzlich bieten wir Ihnen unsere Schulungen auch als **Live-Online-Seminare** an.

**Aktuelle Termine finden Sie unter:
www.bbuk.de**

SEMINARTHEMEN

Betriebliche Bildung für den Eisenbahnbereich

THEMEN FÜR IHRE WEITERBILDUNG:

GRUNDLAGENSEMINARE FÜR BETRIEBSRÄTE	5-12	BR BASIS
GRUNDLAGENSEMINARE FÜR DIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG	13-15	JAV BASIS
SEMINARE FÜR BETRIEBSRÄTE	16-28	BR SEMINAR
WAHLVORSTANDSSCHULUNGEN FÜR BETRIEBSRÄTE	29-32	WV SEMINAR

SEMINARTITEL

alphabetisch sortiert

Aktualisierung Arbeitsrecht - Zuständigkeit der Arbeitsgerichte und ihre aktuelle Rechtsprechung	17
Aktuelle Rechtsprechung 2021	18
Arbeits- und Gesundheitsschutz	5
Arbeitsrecht I	6
Arbeitsrecht II	7
Arbeitsrecht III	8
Auffrischung Arbeitsrecht	19
Auffrischung Betriebsverfassungsrecht	20
BEM – Betriebliches Eingliederungsmanagement	21
Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter	
Betriebsvereinbarung – rechtssicher und erfolgreich formulieren und verhandeln	16
Betriebsverfassungsrecht I	9
Betriebsverfassungsrecht II	10
Betriebsverfassungsrecht III	11
Gefährdungsbeurteilung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen	22
Jugend -und Auszubildendenvertretung II-III	13-15
Kompetente Betriebsratsarbeit	12
Konflikte vermeiden und lösen – Einigungsstelle	23
Mitarbeiterdatenschutz – Haftungsrisiken für Betriebsräte	24
Personalplanung und- entwicklung	25
Professionelle Gesprächsführung	26
Schriftführer – rechtliche Grundlagen und Praxis mit Microsoft Word	27
Sozial- und Rentenrecht für Betriebsräte (SGB V, VI & VII)	28
Wahlvorstandsschulung für Betriebsräte - normales Verfahren	29-30
Wahlvorstandsschulung für Betriebsräte - vereinfachtes Verfahren	31-32

Wesentliches Thema der Arbeit der Interessensvertretungen

Was bedeutet Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Praxis? Worauf hat der Betriebsrat zu achten? Und welche betrieblichen und außerbetrieblichen Akteure handeln im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes?

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eines der wesentlichen Themen der Arbeit der Interessensvertretungen. Auch deshalb gilt es als Grundlagenseminar für alle Betriebsratsmitglieder sowie die Mitglieder der Schwerbehindertenvertretungen. Es ist kein Fachseminar nur für Mitglieder bestimmter Ausschüsse.

§ 91 BetrVG gibt dem Betriebsrat auf, sich dafür einzusetzen, dass die Vorschriften über den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung im Betrieb durchgeführt werden. Zur Bekämpfung von Unfall- und Gesundheitsgefahren hat er die für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen.

Dieses Seminar ist erforderlich im Sinne des § 37 Abs.6 BetrVG, da es die für die ordnungsgemäße Ausübung des Amtes erforderlichen Grundkenntnisse vermittelt.



TERMINE

22.02. bis 26.02.2021 | Bremen
Wolfgang Nöll

**Jetzt anmelden und sachkundig
ihren Kollegen zur Seite stehen!**

SEMINARINHALT

Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Grundlagen
- Definitionen

Wichtige Rechtsquellen im Arbeits- und Gesundheitsschutz

- EU-Richtlinien
- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitssicherheitsgesetz

Rechte des Betriebsrates bei Maßnahmen

- der Unfallverhütung
- des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Mitbestimmung bei der Gestaltung von Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung

- Unterrichtung und Beratungsrechte
- Mitbestimmungsrechte gemäß § 91
- Gefährdungsanalyse

Beurteilung der mit der Tätigkeit verbundenen Gefahren

- Dokumentation
- Rolle des Arbeitsschutzausschusses

Aufgaben

- Zusammensetzung
- Betrieblich und außerbetrieblich Handelnde im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeitgeber

- Betriebsrat
- Betriebsarzt
- Fachsicherheitskraft
- Gewerbeaufsichtsamt
- Unfallversicherung

Die Themen werden anhand praktischer Fälle sowie unter Einbeziehung der aktuellen deutschen und europäischen Rechtsprechung zum Arbeitsschutz/Gesundheitsschutz behandelt

Einführung in das Thema Arbeitsrecht

Betriebsratsmitglieder müssen nicht nur im Kollektiv-, sondern auch im Individualrecht Kenntnisse vorweisen. Das Seminar ist eine Einführung in das Thema Arbeitsrecht. Es gibt einen Überblick über relevante Gesetze und behandelt die Themen Leistungsstörung sowie Haftung im Arbeitsverhältnis.

Dieses Seminar ist erforderlich im Sinne des § 37 Abs.6 BetrVG, da es die für die ordnungsgemäße Ausübung des Amtes erforderlichen Grundkenntnisse vermittelt.



TERMINE

22.03. bis 26.03.2021 | Tegernsee
Rechtsanwalt Niclas Bocionek

SEMINARINHALT

- Grundlagen Arbeitsrecht
- Abgrenzung Individual-/ Kollektivrecht
- Relevante Gesetze im Arbeitsrecht

Rechtsquellen des Arbeitsrechts und ihr Verhältnis zueinander

- Europäisches Primär- und Sekundärrecht
- Deutsches Verfassungsrecht
- Einfache Gesetze, Gewohnheits- und Richterrecht
- Rechtsverordnungen
- Tarifverträge
- Betriebsvereinbarung
- Arbeitsvertrag
- Weisungsrecht des Arbeitgebers

Besondere Beschäftigungsformen im Arbeitsrecht

- Befristete Arbeitsverträge
- Teilzeitarbeitsverträge
- Leiharbeit – Tarifverträge
- Teleheimarbeitsvereinbarungen
- Bedeutung der Vertragsgestaltung für den Betriebsrat

Grundrechte im Arbeitsverhältnis

- Persönlichkeitsrecht
- Gewissensfreiheit
- Meinungsfreiheit
- Gleichbehandlungsgrundsätze
- Rechte der Arbeitnehmer aus dem Betriebsverfassungsrecht

Begründung des Arbeitsverhältnisses

- Ausschreibung des Arbeitsplatzes, gesetzliche und betriebliche Normen
- Fragerecht des Arbeitgebers und seine Grenzen
- Form und Inhalt des Arbeitsvertrages
- Hauptpflichten im Arbeitsverhältnis
- Arbeitsvertragliche Nebenpflichten
- Mitbestimmung des Betriebsrates bei Einstellungen

Leistungsstörung auf Seiten des Arbeitgebers

- Verzug der Lohnzahlung

- Verletzung von Haupt/ Nebenpflichten
- Annahmeverzug

Leistungsstörung auf Seiten des Arbeitnehmers

- Verzug der Arbeitsleistung
- Unmöglichkeit der Arbeitsleistung
- Verletzung von Haupt/ Nebenpflichten

Haftung im Arbeitsverhältnis

- Allgemeine Haftungsgrundsätze
- Schuldhaftige Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten
- Abgrenzung des Fahrlässigkeitsbereiches
- Billigkeit und Zumutbarkeit im Zusammenhang mit dem Haftungsumfang
- Haftungsbegrenzung aufgrund gesetzlicher und tariflicher Regelungen

Die Themen werden anhand von Fällen und auf Grundlage aktueller Rechtsprechung behandelt.

Die wichtigsten arbeitsrechtlichen Regelungen

Das Seminar vermittelt Kenntnisse über die wichtigsten arbeitsrechtlichen Regelungen u.a. über die Elternzeit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaub und das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Dieses Seminar ist erforderlich im Sinne des § 37 Abs.6 BetrVG, da es die für die ordnungsgemäße Ausübung des Amtes erforderlichen Grundkenntnisse vermittelt.



TERMINE

12.04. bis 16.04.2021 | Magdeburg
Rechtsanwältin Sonja Hansen

12.07. bis 16.07.2021 | Cuxhaven
Rechtsanwältin Kerstin Jensen

SEMINARINHALT

Mutterschutzgesetz

- Gestaltung des Arbeitsplatzes
- Beschäftigungsverbote
- Mutterschaftsgeld
- Kündigungsschutz

Bundeseltern- und Elternzeitgesetz

- Anspruch auf Elterngeld
- Anspruch auf Elternzeit
- Kündigungsschutz

Familienpflegezeitgesetz/Pflegezeitgesetz

- Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Familienpflegezeit
- Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Pflegezeit

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

- Geltungsbereich
- Unmittelbare Diskriminierung
- Mittelbare Diskriminierung
- Betriebliche Beschwerdestelle
- Entschädigung und Schadenersatz

Entgeltfortzahlungsgesetz

- Ausnahme vom Grundsatz „Ohne Arbeit kein Lohn“
- Anspruch auf Entgeltfortzahlung
- Anzeige- und Nachweispflichten
- Tarifliche Regelungen und Unabdingbarkeit

Bundesurlaubsgesetz

- Gesetzlicher und tariflicher Urlaubsanspruch
- Urlaubsabgeltung
- Urlaub und Krankheit
- Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

Rechtliche Grundlagen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes

- Abgrenzung Arbeitnehmerüberlassung/Werkvertrag/Konzernleihe
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates

Die Themen werden anhand praktischer Fälle, auf Grundlage aktueller Rechtsprechung behandelt.

Mit Besuch beim Arbeitsgericht

Was hat der Arbeitgeber vor Ausspruch einer Kündigung zu beachten? Welche Kündigungsgründe gibt es? Bedarf die Kündigung der Schriftform? Wann findet das Kündigungsschutzgesetz Anwendung und welche Rechte hat der Betriebsrat?

Das Seminar gibt Antworten auf die o.g. Fragen und erklärt darüber hinaus die Grundlagen zur Kündigung.

Zur praktischen Veranschaulichung des Ablaufes eines arbeitsgerichtlichen Verfahrens wird das Arbeitsgericht besucht.

Dieses Seminar ist erforderlich im Sinne des § 37 Abs.6 BetrVG, da es die für die ordnungsgemäße Ausübung des Amtes erforderlichen Grundkenntnisse vermittelt.



TERMINE

22.02. bis 26.02.2021 | Tegernsee
Rechtsanwältin Sonja Hansen

17.05. bis 21.05.2021 | Leipzig
Rechtsanwältin Sonja Hansen

16.08. bis 20.08.2021 | Gotha
Rechtsanwalt Niclas Bocionek

11.10. bis 15.10.2021 | Göhren
Rechtsanwältin Kerstin Jensen

SEMINARINHALT

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- Fristablauf befristeter Arbeitsverhältnisse
- Aufhebung des Arbeitsverhältnisses
- Kündigung des Arbeitgebers/Arbeitnehmers
- Schriftform der Kündigung
- Ausspruch der Kündigung
- Zugang der Kündigung
- Kündigungsfristen

Das Kündigungsschutzgesetz

- Betrieblicher Geltungsbereich
- Persönlicher Geltungsbereich
- Anwendbarkeit des Gesetzes
- Erhebung der Kündigungsschutzklage

Die personenbedingte Kündigung

- Prüfung der Sozialwidrigkeit einer personenbedingten Kündigung
- Einzelne Kündigungsgründe in der Person des Arbeitnehmers

Die verhaltensbedingte Kündigung

- Voraussetzungen der verhaltensbedingten Kündigung
- Verdachtskündigung/Tatkündigung

Die betriebsbedingte Kündigung

- Dringende betriebliche Erfordernisse und Wegfall der Beschäftigungsmöglichkeit
- Sozialauswahl bei betriebsbedingter Kündigung
- Anhörung des Betriebsrates
- Besonderheiten bei Massenentlassungen
- Abfindungsanspruch nach § 1 a KSchG

Kündigungsschutz für besondere Arbeitnehmergruppen

- Betriebsratsmitglieder und andere Interessenvertreter
- Schwerbehinderte
- Arbeitnehmer während der Schwangerschaft und Elternzeit
- Auszubildende

Verfahren vor den Arbeitsgerichten

- Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit
- Ablauf eines Kündigungsschutzprozesses

Die Themen werden anhand praktischer Fälle, auf Grundlage aktueller Rechtsprechung behandelt.

Betriebsverfassungsrecht I für Einsteiger – Grundlagen

Neu im Betriebsrat? Sie haben viele Fragen zum Thema Rechte und Pflichten in Ihrer Arbeit? Dann sind Sie in unserem Seminar "Betriebsverfassungsrecht I" richtig.

Sie erhalten einen praxisnahen Überblick über Aufgaben und Rechte Ihres Amtes. Dadurch gewinnen Sie mehr Sicherheit bei der Durchsetzung der Interessen Ihrer Kollegen. Zusätzlich lernen Sie Ihre Arbeit gut zu organisieren und in Betriebsversammlungen und Ausschüssen kompetent zu argumentieren.

Das Seminar beantwortet Ihnen Fragen wie:

Was sind Ihre Rechte und Pflichten? Wie organisieren Sie Ihre Arbeit am besten? Wie sieht eine gute Geschäftsführung des Betriebsrates aus? Wofür stehen die verschiedenen Ausschüsse?

Dieses Seminar ist erforderlich im Sinne des § 37 Abs.6 BetrVG, da es die für die ordnungsgemäße Ausübung des Amtes erforderlichen Grundkenntnisse vermittelt.



TERMINE

22.03. bis 26.03.2021 | Karlsruhe
Rechtsanwältin Sonja Hansen

05.07. bis 09.07.2021 |
Friedrichshafen-Schnetzenhausen
Rechtsanwalt Niclas Bocionek

INHALTE DES SEMINARS

Einführung Betriebsverfassung

- Abgrenzung
- Betriebsverfassungsgesetz
- Weiterentwicklung des Betriebsverfassungsgesetz in den Betrieben
- Europäischer Kontext

Begriffe im deutschen Arbeitsrecht

- Betrieb
- Unternehmen
- Arbeitgeber
- Arbeitnehmer
- Leitende Angestellte

Rechtsquellen des Arbeitsrechts und ihr Verhältnis zueinander

- Überblick und Rangverhältnis
- Gesetze
- Tarifverträge
- Betriebsvereinbarungen
- Regelungsabreden
- Direktionsrecht des Arbeitgebers
- Betriebliche Übung
- Verhältnis der Rechtsquellen zueinander

Betriebsverfassungsgesetz

- Geltungsbereich des BetrVG
- Voraussetzung für die Wahl des Betriebsrates

- Wahlberechtigung
- Wählbarkeit

Betriebsrat – Arbeitgeber – Arbeitnehmer – Gewerkschaften

- Rechtsstellung und Aufgaben des Betriebsrats
- Rechtsstellung des Arbeitgebers
- Rechtsstellung des Arbeitnehmers
- Rechtsstellung der Gewerkschaft
- Grundsätze der Zusammenarbeit

Rechtsstellung der einzelnen Betriebsratsmitglieder

- Ehrenamtliche Tätigkeit
- Arbeitszeitversäumnis während der Arbeitszeit
- Betriebsratsarbeit außerhalb der Arbeitszeit
- Wirtschaftliche und berufliche Absicherung des Betriebsratsmitglieds
- Freistellung für Schulung & Bildung
- Kosten für den Sachaufwand des Betriebsrats
- Benachteiligungsverbot
- Besonderer Kündigungsschutz
- Erlöschen der Mitgliedschaft
- Verletzen gesetzlichen Pflichten
- Stellung des Ersatzmitglieds

Geschäftsführung des Betriebsrats

- Grundlagen der Betriebsratsarbeit
- Betriebsratsvorsitzender
- Betriebsausschuss
- Errichtung von Arbeitsgruppen
- Wirtschaftsausschuss
- Weitere Ausschüsse nach § 28 BetrVG
- Arbeit im Betriebsrat / in den Ausschüssen

Beteiligungsrechte des Betriebsrates

- Unterrichts- und Beteiligungsrechte
- Mitbestimmung bei Kündigung
- Beschäftigungssicherung
- Mitbestimmungsrecht
- Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen
- Mitbestimmung nach § 87 BetrVG
- Durchführung gemeinsamer Beschlüsse

Am Beispiel von praktischen Fällen vermitteln wir die Inhalte des Seminars. Grundlage ist die aktueller Rechtsprechung. Dabei berücksichtigen wir die in den Betrieben bestehenden tarifvertraglicher Regelungen.

Besser mitbestimmen

Sowohl die Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten als auch bei personellen Einzelmaßnahmen gehören mit zu den wichtigsten Aufgaben des Betriebsrates.

Das Seminar Betriebsverfassung Teil II richtet sich an Betriebsräte mit vorhandenen Grundkenntnissen über die betriebsverfassungsrechtlichen Strukturen. (Der vorherige Besuch von Betriebsverfassungsrecht I wird empfohlen, ist aber nicht Voraussetzung für die Teilnahme an Betriebsverfassungsrecht Teil II)

Dieses Seminar ist erforderlich im Sinne des § 37 Abs.6 BetrVG, da es die für die ordnungsgemäße Ausübung des Amtes erforderlichen Grundkenntnisse vermittelt.



TERMINE

25.01. bis 29.01.2021 | Wiesbaden
Rechtsanwältin Kerstin Jensen

12.04. bis 16.04.2021 | Eisenach
Rechtsanwalt Niclas Bocionek

16.08. bis 20.08.2021 | Stralsund
Rechtsanwältin Sonja Hansen

SEMINARINHALT

Allgemeine Aufgaben des Betriebsrates nach § 80 BetrVG

- Überwachung der Einhaltung geltender Gesetze
- Förderung der Eingliederung Schwerbehinderter
- Sicherung der Beschäftigung
- Antragsrecht
- Durchsetzung Gleichstellung

Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

- Ordnung des Betriebes
- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit
- Verkürzung und Verlängerung der Arbeitszeit
- Der Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze

Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

- Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen
- Regelungen über die Verhütung von Arbeitsunfällen

- Form und Ausgestaltung von Sozialeinrichtungen
- Grundsätze über das betriebliche Vorschlagswesen

Betriebsvereinbarung

- Rechtsnatur der Betriebsvereinbarung
- Gegenstand von Vereinbarungen
- Erzwingbare Betriebsvereinbarungen
- Freiwillige Betriebsvereinbarungen

Das Verhältnis verschiedener Rechtsquellen zueinander

- Vorrang des Gesetzes
- Vorrang des Tarifvertrages
- Wirkung der Regelungssperren
- Ausnahmen von der Regelungssperre
- Vorrang des § 87 Abs. 1 BetrVG im Verhältnis zu § 77 Abs. 3 BetrVG

Einigungsstellenverfahren/ Tarifliche Schlichtungsstelle

- Das Einigungsstellenverfahren gem. § 76 BetrVG

- Freiwilliges Einigungsstellenverfahren
- Die tarifliche Schlichtungsstelle in Betrieb oder Unternehmen

Beschlussverfahren vor den Arbeitsgerichten

- Verfahrensgrundsätze
- Allgemeiner Unterlassungsanspruch
- Unterlassungsanspruch gem. § 23 BetrVG
- Einstweilige Verfügung

Zusammenarbeit des Betriebsrates mit anderen Gremien

- Gesamtbetriebsrat
- Konzernbetriebsrat
- Europäischer Betriebsrat
- Jugendauszubildendenvertreter
- Schwerbehindertenvertreter

Die Themen werden anhand von Fällen und auf Grundlage aktueller Rechtsprechung behandelt.

Beteiligungsrecht – wichtigstes Recht des Betriebsrates

Das Beteiligungsrecht in personellen Angelegenheiten gehört mit zu dem wichtigsten Recht des Betriebsrates. Neben den Beteiligungsrechten bei der Berufsbildung werden die Rechte bei personellen Einzelmaßnahmen und bei Kündigungen erläutert.

Dieses Seminar ist erforderlich im Sinne des § 37 Abs.6 BetrVG, da es die für die ordnungsgemäße Ausübung des Amtes erforderlichen Grundkenntnisse vermittelt.



TERMINE

08.02. bis 12.02.2021 | Fulda
Rechtsanwältin Sonja Hansen

03.05. bis 07.05.2021 | Cuxhaven
Rechtsanwältin Sonja Hansen

17.05. bis 21.05.2021 | Gotha
Rechtsanwältin Kerstin Jensen

18.10. bis 22.10.2021 | Leipzig
Rechtsanwältin Sonja Hansen

SEMINARINHALT

Rechte des Betriebsrates bei Maßnahmen

- der Unfallverhütung
- des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- des betrieblichen Umweltschutzes

Mitbestimmung bei der Gestaltung von Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung

- Unterrichtung und Beratungsrechte
- Mitbestimmungsrechte gemäß § 91

Rechte des Betriebsrates bei der Berufsbildung

- Förderung der Berufsbildung
- Einrichtung und Maßnahmen der Berufsbildung
- Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen

Beteiligung des Betriebsrates bei personellen Einzelmaßnahmen

- Personalplanung
- Personalfragebogen

- Beurteilungsgrundsätze
- Einstellung
- Versetzung
- Höhergruppierung
- Umgruppierung
- Verweigerung der Zustimmung
- Sonderregelungen bei der DBAG

Vorläufige personelle Maßnahmen

- Voraussetzung einer vorläufigen personellen Maßnahme
- Gerichtliches Verfahren
- Zwangsgeld

Mitbestimmung des Betriebsrates bei Kündigungen

- Kündigung
- Anhörung des Betriebsrates
- Reaktionsmöglichkeiten des Betriebsrates
- Widerspruch des Betriebsrates
- Weiterbeschäftigungsanspruch des Arbeitnehmers

Außerordentliche Kündigung und Versetzung in besonderen Fällen

- Außerordentliche Kündigung von Mitgliedern des Betriebsrates, der JAV
- Gerichtliches Verfahren bei Ersetzung der Zustimmung des Betriebsrates bei außerordentlicher Kündigung
- Versetzung eines Mitgliedes des Betriebsrates

Entfernung betriebsstörender Arbeitnehmer

- Voraussetzung für die Entfernung betriebsstörender Arbeitnehmer
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates
- Arbeitsgerichtliches Verfahren

Die Themen werden anhand von Fällen und auf Grundlage aktueller Rechtsprechung behandelt.

Es ist ein Besuch beim Arbeitsgericht nach thematischer Auswahl vorgesehen!

Praxis für Betriebsräte

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsmitglieder, die aufgrund langjähriger Betriebsratstätigkeit ihre Kenntnisse in Sachen praktischer Betriebsratstätigkeit auffrischen wollen.

U.a. Themen wie Betriebsrat intern, Nachbereitung und Auswertung oder die strategische Planung, geben eine praktische Anleitung, wie die Betriebsratsarbeit noch kompetenter und effektiver gestaltet werden kann.

Für im Amt befindliche Betriebsräte ist diese Auffrischung und Ergänzung ihrer fachlichen Kenntnisse eine wichtige Voraussetzung für die kompetente Wahrnehmung ihres Amtes und somit gemäß § 37 Abs.6 BetrVG erforderlich.



TERMINE

26.07. bis 30.07.2021 | Koblenz
Rechtsanwalt Niclas Bocionek

SEMINARINHALT

Betriebsrat intern

- Führung durch Betriebsratsvorsitzenden
- Umgang mit Störern (oder lieber: Konflikte im Betriebsrat)
- Teambildung

Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse

- Betriebsausschuss
- Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse
- Übertragung von Aufgaben auf Arbeitsgruppen

Betriebsratssitzung

- Ladung der Mitglieder
- Fassung von Beschlüssen
- Protokolle

Strategische Planung

- Lang-/Mittel-/Kurzfristige Aufgabenplanung
- Umsetzung der Planung und Aufgabenverteilung im Gremium
- Jahres-/Quartals- und Monatsplanung
- Überprüfung und Anpassung der Planung

Nachbereitung und Auswertung der Arbeit

- Fehleranalyse
- Erstellung künftiger Strategien

Außergerichtliche Schlichtungsverfahren

- Mediation
- Einigungsstelle

Gerichtliche Durchsetzung von Beteiligungsrechten

- Beschlussverfahren
- Einstweilige Verfügung

Gesprächs- und Verhandlungstaktik

- Vorbereitung von Sitzungen
- Verhandlungsvorbereitung
- Gesprächsführung

Der Betriebsrat und die Öffentlichkeit

- Erstellen von Infoblättern
- Betriebsversammlung überzeugend gestalten
- Möglichkeiten des Inter- und Intranets für den Betriebsrat

Die Themen werden anhand von Fällen und auf Grundlage aktueller Rechtsprechung behandelt.

Jugend- und Auszubildendenvertretung Grundlagenseminare I - III

JAV
BASIS

Für Mitglieder der JAV

Die Grundlagenseminare vermitteln Grundkenntnisse über die Struktur des Betriebsverfassungsrechts und über die Aufgaben der JAV sowie erste Anwendungshilfen für die betriebliche Praxis. Die Vertiefung erfolgt in den Grundlagenseminaren für JAV Mitglieder.

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung nimmt als Interessenvertretung der Auszubildenden einen hohen Stellenwert ein. Dabei müssen die Mitglieder der JAV sich nicht nur den Problemen der AZUBIS stellen, vielfach sind sie auch Ansprechpartner für Fragen der Jugendlichen im Arbeitsleben. Deshalb müssen sie ihre Rechte und Pflichten kennen, damit sie die Möglichkeiten des Gesetzes zu Gunsten der Beschäftigten einsetzen können.

Grundlagenseminare sind grundsätzlich im Sinne des § 37 Abs.6 BetrVG erforderlich. Nach § 65 Abs. 1 BetrVG i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG hat der Arbeitgeber die Kosten der Grundschulung zu tragen.



TERMINE

JAV I:

15.02. bis 19.02.2021 - Köln

JAV II:

01.02. bis 05.02.2021 | Berlin
19.04. bis 23.04.2021 | Dresden

JAV III:

05.07. bis 09.07.2021 | Hamburg
07.06. bis 11.06.21 | Düsseldorf

Rechtsanwältin Kerstin Jensen

SEMINARINHALT

I.

Aufgaben der JAV

- Die Verantwortung des Betriebsrates und der JAV gegenüber den Beschäftigten
- Anforderungen an das JAV- Mitglied
- Fortbildungsbereitschaft, Fortbildungspflicht
- Die Entwicklungsmöglichkeiten des JAV -Mitgliedes

Grundsätze der Betriebsverfassung

- Historische Entwicklung des Betriebsverfassungsrecht
- Entwicklung der Betriebsverfassung in den Betrieben
- Allgemeine Rechtsnormen – Normenpyramide
- Gesetze, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Regelungsabreden
- Begriffe des Betriebsverfassungsrechts
- Errichtung von Betriebsräten und JAV

Arbeitnehmer, Betriebsrat, Arbeitgeber und Gewerkschaften in der Betriebsverfassung

- Grundsätzliche Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Stellung der Arbeitnehmer in der Betriebsverfassung
- Aufgabenzuweisung durch Gesetz an den Arbeitgeber
- Stellung der Gewerkschaften in der Betriebsverfassung
- Tarifautonomie und ihre Wirkung auf die Betriebe

Rechtsstellung der Mitglieder der JAV

- Amtszeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung

- Allgemeine Aufgaben der JAV nach § 70 BetrVG
- Anhörung der JAV
- Beteiligungsrechte des Betriebsrates und der JAV
- Mitwirkungsrechte
- Mitbestimmungsrechte
- Der besondere Schutz der JAV-Mitglieder
- Kündigungsschutz
- Benachteiligungsverbot
- Entgeltsicherung
- Verletzung der gesetzlichen Pflichten – Rechtsfolgen
- Ausschluss aus der JAV
- Erlöschen der Mitgliedschaft in der JAV
- Vergütung der JAV-Mitglieder
- Die Freistellung des JAV-Mitgliedes von der Arbeitspflicht
- Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

Geschäftsführung der JAV nach § 65

- Durchführung eigener Sitzungen
- Beschlussfassung
- Abfassung der Beschlüsse der JAV
- Grundsätzliches zum Inhalt der Einladung
- Ausschüsse der JAV
- Inhalt der Sitzungsniederschrift
- Geschäftsordnung der JAV

SEMINARINHALT

Übersicht über die Organe der Betriebsverfassung

- Gesamtbetriebsrat – Grundsätze der Zusammenarbeit
- Gesamt- JAV § 72 BetrVG
- Konzernbetriebsrat
- Konzern- JAV
- Betriebsversammlung /JAV – Versammlung

Soziale Angelegenheiten – Mitbestimmung und Mitwirkung

- Grundsätze der Mitbestimmung
- Ordnungsverhalten
- Arbeitszeit
- Urlaubsgewährung
- Betriebliche Lohngestaltung
- Leistungsbezogene Entgelte
- Das Einigungsstellenverfahren
- Gestaltung von Arbeitsplätzen

II.

Rechtliche Grundlagen des Berufsausbildungsverhältnisses

- Einstellungsgespräch, Fragebogen und Einstellungstest
- Wesentliche Inhalte des Ausbildungsvertrages
- Beteiligung der Jugend- und Auszubildendenvertretung und des Betriebsrates

Rechte und Pflichten aus dem Berufsausbildungsverhältnis

- Gesetzliche Schutzbestimmungen
- Arbeitspflicht des Auszubildenden
- Vergütungspflicht des Arbeitgebers
- Vermittlung der notwendigen beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse
- Besuch der Berufsschule und Führen des Berichtsheftes

Probleme während des Ausbildungsverhältnisses

- Mangelnde Ausbildungsleistung
- Probleme in/mit der Berufsschule
- Abmahnung von Auszubildenden

Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses

- Kündigung
- Beteiligung der JAV und des Betriebsrates bei der Kündigung
- Ausbildungszeugnis

Streitschlichtung während und nach der Berufsausbildung

- Schlichtungsverfahren vor den zuständigen Kammern
- Sonderregelung bei der DBAG ?
- Arbeitsgerichtlicher Verfahrensablauf bei Kündigungen

Jugend- und Auszubildendenversammlung

- Einladung und Themen wirkungsvoll gestalten
- Redebeiträge richtig aufbauen
- Reden mit Stichwortzetteln
- Spontan und frei reden

Verhandlungs- und Gesprächssituationen vorbereiten

- Verhandlungen gut vorbereiten
- Umgang mit Autoritätspersonen
- Umgang mit Einwänden
- Verhandlungsergebnisse sichern

Argumentieren und Überzeugen im Gespräch

- Selbstsicher und überzeugend reden in der JAV
- Körpersprache

SEMINARINHALT

III.

Durchsetzung der Arbeitnehmerinteressen durch die JAV im Betrieb, §§ 65 ff. BetrVG

- Teilnahme an der BR-Sitzung
- Vetorecht der JAV
- Aussetzen von BR-Beschlüssen
- Besprechung mit BR und Arbeitgeber

Mitwirkungsrechte der JAV

- Antragsrecht
- Überwachungsrecht
- Anregungsrecht
- Unterrichtsrechte

Weitere Organe der Betriebsverfassung

- Gesamtbetriebsrat
- Konzernbetriebsrat
- Europäischer Betriebsrat
- Schwerbehindertenvertreter
- GJAV
- KJAV

Die Auflösung der JAV und der Ausschluss von Mitgliedern

- Beschlussverfahren vor den Arbeitsgerichten
- Verfahrensgrundsätze
- Antragsberechtigung
- Voraussetzungen des § 23 Abs.1 BetrVG

Die Jugend- und Auszubildendenversammlung

- Vor großen Gruppen sicher auftreten
- Große Strategien
- Aufbau und Strategieplanung (Übung)
- Auf Fragen professionell reagieren
- Diskussionen sicher leiten und Moderieren

Konfliktbewältigung

- Aktives Zuhören zur Gewinnung klarer Aussagen
- Umsetzen der gewonnenen Erkenntnisse
- Beziehungsstörungen
- Innere und äußere Konflikte

Zeitmanagement

- Prinzipien und Regel der Zeitplanung
- System der Zeitplanung
- Pareto-Zeitprinzip
- Schnellanalyse nach dem Eisenhower-Prinzip
 - Notwendigkeit der Entscheidung
 - Tagesrhythmus
 - Tagesrahmenplan (Übung)

Betriebsvereinbarung – rechtssicher und erfolgreich formulieren und verhandeln



Entwerfen und verhandeln

In diesem Seminar wird vermittelt, wie man Betriebsvereinbarungen entwirft und verhandelt. Schwerpunkt sind die gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen, das Formulieren von rechtlichen Texten sowie die erfolgreiche Verhandlungstaktik um einen erfolgreichen Abschluss einer Betriebsvereinbarung zu erreichen.

Dieses Seminar ist erforderlich im Sinne des § 37 Abs.6 BetrVG, da es die für die ordnungsgemäße Ausübung des Amtes erforderlichen Grundkenntnisse vermittelt.



TERMINE

01.03. bis 05.03.2021 | München
Rechtsanwalt Niclas Bocionek

Buchen Sie jetzt das Seminar für eine starke und erfolgreiche Betriebsvereinbarung!

SEMINARINHALT

**Rechtliche Grundlagen
bezüglich Betriebsvereinbarungen**

**Tarifvertragliche Grundlagen
bezüglich Betriebsvereinbarungen**

**Erstellung juristischer Texte
und Verträgen**

Verhandlungstaktik

Zwei Praxisübungen zu unterschiedlichen Themen

- Erstellung eines Entwurfes einer Betriebsvereinbarung
- erste Verhandlungsrunde
- Überarbeitung der Betriebsvereinbarung
- zweite Verhandlungsrunde

Abschlussgespräch anhand der vorliegenden Betriebsvereinbarungen und Hinweise bezüglich besserer Verhandlungstaktik

Aktualisierung Arbeitsrecht – Zuständigkeit der Arbeitsgerichte und ihre aktuelle Rechtsprechung

BR
SEMINAR

Zuständigkeit der Arbeitsgerichte und ihre aktuelle Rechtsprechung

Für alle Mitglieder des Betriebsrats ist es nötig und erforderlich, über den aktuellen Stand von Rechtsprechung und Gesetzgebung informiert zu sein. Nur so kann die Arbeit im Gremium sachgerecht und effektiv ausgeübt werden. Mit diesem Seminar erlangen Sie das notwendige Wissen.

Das Seminar vermittelt Kenntnisse über aktuelle arbeitsrechtliche Regelungen und die aktuelle Rechtsprechung, z. B. zu Kündigung, Urlaub, Mobbing etc.

Sie erhalten einen Überblick über alle Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit sowie das Wissen worauf es in der Vorbereitung und im Verfahren ankommt.

Dieses Seminar ist erforderlich im Sinne des § 37 Abs.6 BetrVG, da es die für die ordnungsgemäße Ausübung des Amtes erforderlichen Grundkenntnisse vermittelt.



TERMINE

01.03. bis 05.03.2021 | Kassel
Rechtsanwältin Kerstin Jensen

SEMINARINHALT

Neueste Entwicklung und Entscheidungen im

- Arbeitsrecht
- Betriebsverfassungsrecht

Wichtige Entscheidungen der Arbeitsgerichtsbarkeit (LAG, BAG & EuGH)

- Aktuelle Entscheidungen des EuGH
- Auswirkungen der EuGH-Entscheidungen auf die deutsche Rechtsprechung
- Aktuelle Entscheidungen zu Kündigung, Urlaub, Mobbing etc.
- Tarifrecht
- Aktuelle Urteile erklärt
- Gestaltungsfreiräume und Einschränkungen der Tarifpartner

Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit

- Welche Verfahren entscheidet das Arbeitsgericht?
- Ist die zweite Instanz auch die letzte Instanz?
- Wann ist das Bundesarbeitsgericht zuständig?
- Welche Kosten drohen?

Verfahren an AG, LAG, BAG und EuGH aus der Perspektive von Anwälten und Richtern

- Besonderheiten des LAG als Berufungsinstanz
- Anwälte und Richter: unterschiedliche Herangehensweisen in arbeitsgerichtlichen Verfahren

Zuständigkeit der Arbeitsgerichte und ihre aktuelle Rechtsprechung

Für alle Mitglieder des Betriebsrats ist es nötig und erforderlich, über den aktuellen Stand von Rechtsprechung und Gesetzgebung informiert zu sein. Nur so kann die Arbeit im Gremium sachgerecht und effektiv ausgeübt werden. Mit diesem Seminar erlangen Sie das notwendige Wissen.

Das Seminar vermittelt Kenntnisse über aktuelle arbeitsrechtliche Regelungen und die aktuelle Rechtsprechung, z. B. zu Kündigung, Urlaub, Mobbing etc.

Sie erhalten einen Überblick über alle Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit sowie das Wissen worauf es in der Vorbereitung und im Verfahren ankommt.

Dieses Seminar ist erforderlich im Sinne des § 37 Abs.6 BetrVG, da es die für die ordnungsgemäße Ausübung des Amtes erforderlichen Grundkenntnisse vermittelt.



TERMINE

26.04. bis 30.04.2021 | Würzburg
Rechtsanwältin Sonja Hansen

04.10. bis 08.10.2021 | Karlsruhe
Rechtsanwalt Niclas Bocionek

SEMINARINHALT

Neueste Entwicklung und Entscheidungen im

- Arbeitsrecht
- Betriebsverfassungsrecht

Wichtige Entscheidungen der Arbeitsgerichtsbarkeit (LAG, BAG & EuGH)

- Aktuelle Entscheidungen des EuGH
- Auswirkungen der EuGH-Entscheidungen auf die deutsche Rechtsprechung
- Aktuelle Entscheidungen zu Kündigung, Urlaub, Mobbing etc.
- Tarifrecht
- Aktuelle Urteile erklärt
- Gestaltungsfreiräume und Einschränkungen der Tarifpartner

Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit

- Welche Verfahren entscheidet das Arbeitsgericht?
- Ist die zweite Instanz auch die letzte Instanz?
- Wann ist das Bundesarbeitsgericht zuständig?
- Welche Kosten drohen?

Verfahren an AG, LAG, BAG und EuGH aus der Perspektive von Anwälten und Richtern

- Besonderheiten des LAG als Berufungsinstanz
- Anwälte und Richter: unterschiedliche Herangehensweisen in arbeitsgerichtlichen Verfahren

Wissen vertiefen

Das Seminar dient der Auffrischung und Vertiefung der Kenntnisse des Arbeitsrechts.

Das Seminar behandelt u.a. die Voraussetzungen für eine wirksame Zeitbefristung eines Arbeitsverhältnisses, die Problematik der zeitlichen Höchstgrenzen der Arbeitnehmerüberlassung und die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und an Feiertagen.

Darüber hinaus wird das Bundesurlaubsrecht unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof und des Bundesarbeitsgerichts dargestellt.

Der besondere Kündigungsschutz von Schwerbehinderten und gleichgestellten Arbeitnehmer wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesteilhabegesetzes erörtert.

Dieses Seminar ist erforderlich im Sinne des § 37 Abs.6 BetrVG, da es die für die ordnungsgemäße Ausübung des Amtes erforderlichen Grundkenntnisse vermittelt.



SEMINARINHALT

Besondere Beschäftigungsformen im Arbeitsrecht

- Befristete Arbeitsverhältnisse
- Teilzeitbeschäftigungen
- Leiharbeit
- Teleheimarbeit
- Bedeutung der Vertragsgestaltung für den Betriebsrat

Entgeltfortzahlungsgesetz

- Ausnahme vom Grundsatz „Ohne Arbeit kein Lohn“
- Anspruch auf Entgeltfortzahlung
- Anzeige- und Nachweispflichten
- Tarifliche Regelungen und Unabdingbarkeit

Bundesurlaubsgesetz

- Gesetzlicher und tariflicher Urlaubsanspruch
- Urlaubsabgeltung
- Urlaub und Krankheit

Die personenbedingte, verhaltensbedingte und betriebsbedingte Kündigung

- Einzelne Kündigungsgründe in der Person des Arbeitnehmers
- Voraussetzungen der verhaltensbedingten Kündigung

- Dringende betriebliche Erfordernisse und Wegfall der Beschäftigungsmöglichkeit
- Sozialauswahl bei betriebsbedingter Kündigung

Kündigungsschutz für besondere Arbeitnehmergruppen

- Betriebsratsmitglieder und andere Interessenvertreter
- Schwerbehinderte/Gleichgestellte
- Arbeitnehmer während der Schwangerschaft und Elternzeit
- Auszubildende

Haftung im Arbeitsverhältnis

- Allgemeine Haftungsgrundsätze
- Schuldhaftige Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten
- Abgrenzung des Fahrlässigkeitsbereiches
- Billigkeit und Zumutbarkeit im Zusammenhang mit dem Haftungsumfang
- Haftungsbegrenzung aufgrund gesetzlicher und tariflicher Regelungen

Die Themen werden anhand praktischer Fälle, auf Grundlage aktueller Rechtsprechung sowie unter Einbeziehung der einschlägigen tarifvertraglichen Regelungen behandelt.

Wissen vertiefen

Das Seminar dient der Auffrischung und Vertiefung der Kenntnisse im Betriebsverfassungsrecht. Es werden u.a. Themen wie die Rechtsstellung des einzelnen Betriebsratsmitgliedes, Organisation und Geschäftsführung des Betriebsrates sowie die wichtigsten Beteiligungsrechte behandelt.

Dieses Seminar ist erforderlich im Sinne des § 37 Abs.6 BetrVG, da es die für die ordnungsgemäße Ausübung des Amtes erforderlichen Grundkenntnisse vermittelt.



TERMINE

26.04. bis 30.04.2021 | Heidelberg
Rechtsanwältin Kerstin Jensen

SEMINARINHALT

Rechtsstellung des einzelnen Betriebsratsmitgliedes

- Ehrenamt
- Arbeitsbefreiung und Freistellung während der Betriebstätigkeit
- Voraussetzung des Anspruches auf Schulung
- Lohnzahlung während der Betriebsratstätigkeit
- Besonderer Kündigungsschutz von Betriebsratsmitgliedern

Geschäftsführung des Betriebsrates

- Betriebsratssitzungen, Sprechstunden
- Beschlussfassung des Betriebsrates
- Betriebsversammlung
- Kosten und Sachaufwand des Betriebsrates

Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

- Ordnung des Betriebes
- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit
- Verkürzung und Verlängerung der Arbeitszeit
- Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze
- Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen
- Regelungen über die Verhütung von Arbeitsunfällen
- Form und Ausgestaltung von Sozialeinrichtungen
- Grundsätze über das betriebliche Vorschlagswesen

Betriebsvereinbarung

- Rechtsnatur der Betriebsvereinbarung
- Gegenstand von Vereinbarungen
- Erzwingbare Betriebsvereinbarungen
- Freiwillige Betriebsvereinbarungen

Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen

- Einstellung
- Versetzung
- Höhergruppierung
- Umgruppierung
- Verweigerung der Zustimmung
- Sonderregelungen bei der DBAG

Mitbestimmung des Betriebsrates bei Kündigungen

- Kündigung
- Anhörung des Betriebsrates
- Reaktionsmöglichkeiten des Betriebsrates
- Widerspruch des Betriebsrates
- Weiterbeschäftigungsanspruch des Arbeitnehmers

Die Themen werden anhand praktischer Fälle, auf Grundlage aktueller Rechtsprechung behandelt.

Arbeitsplatz erhalten

Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessenvertretung im Sinne des § 93, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann (betriebliches Eingliederungsmanagement).

Als Beispiel einer innerbetrieblichen Umsetzung wird die Konzernrichtlinie 161.0004 der DB AG behandelt.



TERMINE

03.05. bis 07.05.2021 | Lübeck
Rechtsanwalt Niclas Bocionek

Das Seminar ist nach § 37 Abs.6 BetrVG für alle Betriebsräte und nach §96 Abs. 4 für alle Schwerbehindertenvertreter erforderlich.

SEMINARINHALT

Ziele des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)

- Definition und Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Begriffsbestimmung Arbeitsunfähigkeit, Beschäftigter, Schwerbehinderter Mensch
- Rolle und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates und der Schwerbehindertenvertretung

Informationen zu BEM Verfahren für die Belegschaft und Betroffene

- Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit
- Das Informationsgespräche, Zielsetzung und Inhalte

Grundlagen der Gesprächsführung

- Grundsätze für die Gesprächsführung
- Praktische Übungen

Blick auf die betriebliche Praxis

- Diskussion der Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis
- Belastungen und Beanspruchungen aus der betrieblichen Praxis der DB
- Fehlbeanspruchungen und die daraus folgenden Erkrankungen

Prävention und Gesundheitsförderung

- salutogenetischer Ansatz (gesundheitsfördernder)
- Die Gefährdungsbeurteilung als Grundlage für das BEM

Gesprächsführung, Auswertung und Kontrolle

- Erstgespräch
- Erstellung von Protokollen
- Praktische Gesprächsübungen

Gesprächsführung, Auswertung und Kontrolle

- Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen 2

Das BEM bei der DB und weiterer Arbeitgeber

- Umsetzung bei weiteren Arbeitgebern

Gefährdungsbeurteilung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Gesundheit und Prävention

Die Aufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz haben sich grundlegend gewandelt. Stand früher die Technik im Mittelpunkt, nimmt heute das Thema Gesundheit und Prävention einen wesentlich breiteren Raum ein. Viele Vorschriften in Arbeits- und Gesundheitsschutz erwecken durch offene Formulierungen den Eindruck der Beliebigkeit, dies ist jedoch ein fundamentales Missverständnis. Gerade dadurch gibt der Gesetzgeber bewusst der Interessensvertretung Spielräume der Ausgestaltung. In kaum einem anderen Handlungsfeld ist die Mitbestimmung so stark wie im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung ist dabei eine der wesentlichen Säulen im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie liefert die erforderlichen Erkenntnisse für eine systematische Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Wie sehen die gesetzlichen Grundlagen aus, unter welchen Bedingungen hat die Umsetzung zu erfolgen und wie sieht der Alltag bei der Deutschen Bahn aus?

Welchen Nutzen können die Interessensvertretungen aus den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung ziehen, welche Maßnahmen lassen sich ableiten und Handlungsfelder entwickeln?

Im Seminar werden Antworten auf diese Fragen erarbeitet.

Dieses Seminar ist erforderlich im Sinne des §37 Abs.6 BetrVG, da es die für die ordnungsgemäße Ausübung des Amtes erforderlichen Grundkenntnisse vermittelt.

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsmitglieder, die im Arbeits- und Gesundheitsschutz tätig sind (BetrVG §37 Abs.6) und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen sowie Ersatzpersonen die voraussichtlich zu Vertretungszwecken zum Einsatz kommen (SGB IX §179 Abs.4).



TERMINE

17.05. bis 21.05.2021 | Würzburg
Wolfgang Nöll

SEMINARINHALT

Gesetzliche Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung

- Verantwortlichkeiten
- Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Begriffserklärung: Prävention, Belastung und Beanspruchung

- Erfassen von psychischen Belastungen
- 7 Phasenmodell der Gefährdungsbeurteilung

Akteure und Themen der Gefährdungsbeurteilung

- Einbeziehung der Mitarbeiter bei der Gefährdungsbeurteilung

Mitwirkung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

- Betriebsvereinbarungen
- Einigungsstelle

Verhandeln und einigen

Das Verhandeln gehört zu den elementaren Aufgaben des Betriebsrates. Verhandlungen scheitern jedoch auch, dann ist der Anruf der Einigungsstelle der nächste Schritt, die Ansprüche und Interessen der Kolleginnen und Kollegen durchzusetzen. Auch hier kommt es auf geschicktes Verhandeln an. Dabei ist es nicht ausreichend, das eigene Anliegen vorzutragen, sondern auch Taktik und Tricks des Verhandlungspartners zu erkennen und darauf zu reagieren.

In diesem Seminar lernen Betriebsräte anhand von Praxisbeispielen sich auf verschiedene Verhandlungssituationen und die grundlegenden Besonderheiten der Einigungsstelle einzustellen und darauf hinzuwirken, dass eine einvernehmliche Einigung erzielt werden kann. Hierbei darf auch weder der Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit außer Acht gelassen werden noch mit der Zusammenstellung der Einigungsstelle zu sorglos umgegangen werden.

Eine gute Verhandlungstaktik und ein kompetentes und eine daraus resultierende einvernehmliche Einigung erspart somit nicht nur Zeit, sondern reduziert auch die Kosten für die Betriebsräte.

Dieses Seminar ist erforderlich im Sinne des § 37 Abs.6 BetrVG, da es die für die ordnungsgemäße Ausübung des Amtes erforderliche Kenntnisse vermittelt.



TERMINE

23.08. bis 27.08.2021 | Bonn
Rechtsanwalt Niclas Bocionek

SEMINARINHALT

Rechtliche Grundlagen

- Überblick über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte
- Rechtliche Grundlagen der Einigungsstelle
- Grundlagen der Verhandlungstaktik
- beiderseitiges Nachgeben als Ziel der einvernehmlichen Einigung

Praxisfall I

- Einteilung in Gruppen und Besprechung, welche Themen und welches Ergebnis erzielt werden soll
- Der Weg in die Einigungsstelle: Zusammensetzung/ Entsendung, Anrufung
- Vorbereitung auf die Verhandlung
- Verhandlung
- Erstellung eines Entwurfes einer Einigung
- Nachbesprechung und Diskussion, was besser gemacht werden kann und wo mögliche Schwachstellen des Ergebnisses der Verhandlungen in der Einigungsstelle sind

Praxisfall II

- Rollentausch der Gruppen
- Der Weg in die Einigungsstelle: Zusammensetzung/ Entsendung, Anrufung
- Vorbereitung auf die Verhandlung
- Verhandlung
- Erstellung eines Entwurfes einer Einigung
- Nachbesprechung und Diskussion, was besser gemacht werden kann und wo mögliche Schwachstellen des Ergebnisses der Verhandlungen in der , Einigungsstelle sind

Auswertung

- Fragerunde
- Abgrenzung
- Zusammenfassung

Mitarbeiterdatenschutz – Haftungsrisiken für Betriebsräte



Datenschutz im Sinne der DSGVO

Das europäische Parlament hat in den letzten Jahren zahlreiche Richtlinien mit Auswirkungen auf die Betriebsratsarbeit verabschiedet. Diese Richtlinien führten zu gesetzlichen Neuregelungen und sind unter Berücksichtigung des § 80 Abs.1 Nr. 1 BetrVG bezüglich der betrieblichen Umsetzung zu beachten und deren Einhaltung zu gewährleisten.

Ging man bisher davon aus, dass grundsätzlich keine persönliche Haftung für Betriebsräte droht, so riskiert man seit dem 25.05.2018, dem Zeitpunkt, an dem die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten ist, nicht nur Bußgelder für den Arbeitgeber in Höhe von bis zu 4 Prozent des globalen Konzernumsatzes, sondern möglicherweise auch persönlich eine Geldbuße bis zu 20 Mio. €, wenn man gegen die Grundprinzipien der DSGVO verstößt.

Das vorliegende Seminar richtet sich an alle Betriebsräte, da sie tagtäglich mit persönlichen Daten ihrer Kollegen arbeiten und somit tagtäglich die Grundsätze der DSGVO beachtet werden müssen.

Im Gegensatz zu Inhouse-Schulungen des Arbeitgebers, soll das Seminar auch dem Austausch von Erfahrungen aus den verschiedenen Betrieben dienen und die Betriebsräte auf mögliche Gefahren sensibilisieren, sowie Kenntnisse über die Rechte der Betroffenen vermitteln.

Dieses Seminar ist erforderlich im Sinne des § 37 Abs.6 BetrVG, da es die für die ordnungsgemäße Ausübung des Amtes erforderlichen Grundkenntnisse vermittelt.



TERMINE

08.02. bis 12.02.2021 | Berlin
Rechtsanwalt Niclas Bocionek

06.09. bis 10.09.2021 | Fulda
Rechtsanwalt Niclas Bocionek

SEMINARINHALT

Compliance im Arbeitsrecht

- Grundpflichten
- Haftungsrisiken
- Sanktionen gegen Betriebsräte
- Strafrechtliche Risiken der Betriebsratsarbeit
- Compliance und Mitbestimmung
- Mitbestimmung des Betriebsrates

EU-Datenschutz-Grundverordnung

- Anwendungsbereich der DSGVO
- Überblick über die Vorschriften der DSGVO
- Grundsätze der DSGVO
- DSGVO in der Praxis
- Erlaubnistatbestände der DSGVO
- Aktuelle Änderungen

Personalplanung und -entwicklung stellen wesentliche Faktoren der betrieblichen Unternehmensführung dar, die maßgeblich den Erfolg beeinflussen. Auf diesem Hintergrund ist der Betriebsrat gefordert, sich dabei einzubringen und die Interessen der Mitarbeiter dabei nachhaltig zu vertreten. Dabei sind die möglichen Informations- und Mitwirkungsrechte zu identifizieren und wirksam umzusetzen.

Dieses Seminar ist fachlich erforderlich für die Betriebsratsarbeit und somit gemäß § 37 Absatz 6 BetrVG zulässig.



TERMINE

18.01. bis 22.01.2021 | Dresden

Mario Reiß

22.03. bis 26.03.2021 | Dresden

Mario Reiß

SEMINARINHALT

Generelle Mitwirkungsrechte bei personellen Maßnahmen

- Personalplanung, Stellenbeschreibung, Personalauswahlverfahren, Personalfragebogen und Auswahlrichtlinien
- Initiativrecht zur Qualifizierung von Mitarbeitern
- Sicherstellung des jährlichen Berufsbildungsbedarfs
- Betriebsvereinbarungen zu allgemeinen Personalmaßnahmen
- Vorschlagsrecht zur Beschäftigungssicherung
- Tarifliche Bestimmungen

Beteiligungsrecht des Betriebsrats bei der Leistungsbewertung

- Beurteilungsverfahren und Festlegung der Bewertungsskala
- Ausfalldaten erfassen und auslesen, Analysen und Prognosen in die Zukunft
- Grundlagen für eine Bedarfsberechnung
- Anforderungen an Beurteilungsgespräche und Ablauf
- Vorschläge für mitwirkungssichernde Betriebsvereinbarungen

Mitbestimmungsrechte bei Personalinformationssystemen

- Erhebung, Auswertung und Speicherung von Daten zu Personalplanung und Qualifizierungsmaßnahmen

Strategische Personalplanung

- Ziele der Personalplanung aus Sicht der Arbeitnehmer und des Betriebsrats
- Personalbedarfsanalyse
- Stellenbeschreibung und Personalauswahlverfahren
- Nachführungsplanung und Bedarfsprognosen in die Zukunft
- Aus- und Weiterbildung, Beförderung, Nachfolgeregelungen

Rechte des Betriebsrats bei der Personalplanung

- Der Betriebsrat im Auswahlverfahren
- Mitwirkung bei der Gestaltung der Belegschaftsstruktur

Professionelle (lösungsorientierte) Gesprächsführung

Konflikte lösen

Konflikte gehören zum Arbeitsalltag. Unterschiedliche Ansichten, betriebliche Veränderungen, ein mangelnder Informationsfluss können Gründe dafür sein.

Welche Möglichkeiten gibt es, mit diesen Situationen (Mitarbeitergespräche, Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, Entscheidungsfindung im eigenen Gremium) konstruktiv umzugehen?

Im Seminar werden die Grundlagen der Kommunikation und einer lösungsorientierten Gesprächsführung vermittelt. Wenn die verschiedenen Anliegen der Beteiligten in wertschätzender Weise herausgearbeitet werden, führt dies oft zu Ergebnissen, mit denen alle einverstanden sein können.

Das Seminar ist so gestaltet, dass sich nach einer theoretischen Einführung jeweils kurze Übungssequenzen anschließen.



TERMINE

19.07. bis 23.07.2021 | Bremen
Rechtsanwältin Christa Christoffers
Rechtsanwältin Sonja Hansen

Dieses Seminar ist erforderlich im Sinne des § 37 Abs.6 BetrVG, da es die für die ordnungsgemäße Ausübung des Amtes erforderlichen Grundkenntnisse vermittelt.

SEMINARINHALT

Einführung

- Lösungsorientierte Gesprächsführung
- Grundhaltung + Kommunikationsmodelle
- Unterscheidung zwischen Sach- und Beziehungsebene

Gesprächsführung für Betriebsräte

- Techniken des aktiven Zuhörens
- Fragetechniken, insbesondere lösungsorientierte Fragen
- Gesprächsvorbereitung, Zielformulierungen
- Ressourcen erkennen und nutzen

Konfliktmanagement

- Psychische Beeinträchtigungen durch Stress am Arbeitsplatz
- Lösungsorientierter Umgang mit Konflikten (Konflikte erkennen und verstehen)

Kooperatives Verhandeln und Mediation im Betrieb

- Interessenlagen klären, Ebenenwechsel
- Struktur und Ablauf von Besprechungen mit dem Arbeitgeber/ den Kollegen
- Prinzipien und Anwendungsfelder der Mediation
- Verfahren der Mediation (Praxisfälle)

Anwendungsfelder im Betrieb

- Erfolgreiche Zusammenarbeit im Team (im Gremium)
- Reflexion und Ausblick

Sozial- und Rentenrecht für Betriebsräte (SGB V, VI & VII)

BR
SEMINAR

ALG, Krankengeld, gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Altersvorsorge Schwerbehindertenvertretung und Unfallversicherung

Als Betriebsrat sind Sie immer dann gefragt, wenn Arbeitsverhältnisse beendet, für längere Zeit unterbrochen oder nur noch eingeschränkt fortgesetzt werden können.

Damit Sie den Kollegen sachkundig zur Seite stehen und ggfs. Betriebsvereinbarungen anpassen können, sollten Sie über die Leistungen der Sozialversicherung sowie über deren Vor- und Nachteile gut informiert sein.

In diesem Seminar zeigen wir Ihnen welche Risiken im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung abgesichert sind, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, um diese auch wahrnehmen zu können und wie Sie diese Rechte durchsetzen können.

Dieses Seminar ist erforderlich im Sinne des § 37 Abs.6 BetrVG, da es die für die ordnungsgemäße Ausübung des Amtes erforderlichen Kenntnisse vermittelt.



TERMINE

01.03. bis 05.03.2021 | Gotha
Rentenberaterin Heike Kühne

**Jetzt anmelden und sachkundig
ihren Kollegen zur Seite stehen!**

SEMINARINHALT

System, Aufbau und Gliederung der sozialen Sicherung

- Grundbegriffe und Grundprinzipien der Sozialversicherung

Sozialrechtliche Fragen bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen

- Dauer und Höhe von Arbeitslosengeld I + II
- Arbeitslosmeldung / Sperrzeitregelungen nach § 159 SGB III
- Ruhen des Anspruchs und Anrechnung bei Abfindung

Kranken- und Pflegeversicherung

- Voraussetzungen, Dauer und Höhe des Krankengeldes
- Pflegereform 2017
- Krankenversicherung der Rentner

Schwerbehinderte

- Anspruch auf GdB-Feststellung und Bildung des Gesamt-GdB
- Vermeidung rechtlicher Fehler im Antrags-, Widerspruchs- und Klageverfahren

- Aufgaben und Beteiligung des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung
- Neue Urteile im Bereich der Schwerbehinderung

Gesetzliche Rentenversicherung

- rentenrechtliche Zeiten
- Prüfung des Versicherungsverlaufs/ Eigenverantwortlichkeit
- Erwerbsminderungs-, Alters- und Hinterbliebenenrenten
- Rente und Hinzuverdienst
- Flexirente

Betriebliche Altersvorsorge

- Durchführungswege
- Betriebsrentengesetz
- Mitbestimmung des Betriebsrates
- Betriebsübergang

Gesetzliche Unfallversicherung

- versicherter Personenkreis
- Beteiligung des Betriebsrates

- Arbeitsunfall einschließlich Wegeunfall / Schienensuizid
- Berufskrankheit
- Verletztengeld und Unfallrente

Der Versorgungsausgleich in der gesetzlichen und betrieblichen Altersversorgung

- historische Entwicklung des Versorgungsausgleichs
- Grundsätze des Versorgungsausgleichs
- Parteivereinbarungen und notarieller Ehevertrag
- Interne und externe Teilung
- Abänderungsverfahren

Rechtsschutz und Durchsetzung von Ansprüchen im Sozialversicherungsrecht

- Antragsvoraussetzungen
- Antrags- und Widerspruchsverfahren
- Klage und Berufung
- Verfahrenskosten und Gebühren

Schriftführung und Protokoll im Betriebsrat

Worauf ist bei der Erstellung der Einladungen zur Betriebsratssitzung zu achten? Wer darf überhaupt an der Betriebsratssitzung teilnehmen und welche Inhalte müssen in der Sitzungsniederschrift aufgenommen werden? Wie verfasst man ein rechtssicheres Schreiben an den Arbeitgeber?

Das Seminar vermittelt neben den rechtlichen Grundlagen zum Thema Betriebsratssitzung und Beschlussfassung, praktische Tipps, wie man mit Hilfe von Vorlagen und Checklisten die Betriebsratsarbeit effektiver gestalten kann

Ebenfalls wird der effiziente Einsatz von Microsoft Word anhand von praktischen Beispielen aus der Betriebsratsarbeit vermittelt. Sie können dann zum Beispiel Musterbriefe im gewünschten Layout erstellen, Protokolle mit cleveren Funktionen anfertigen, automatisierte Rundschreiben versenden und ausdrucksstarke Aushänge anlegen. Eine Menge praxiserprobter Tipps & Tricks helfen Ihnen dabei, Word als effektives Werkzeug für Ihre Bedürfnisse einzusetzen.

Dieses Seminar ist erforderlich im Sinne des § 37 Abs.6 BetrVG, da es die für die ordnungsgemäße Ausübung des Amtes erforderlichen Grundkenntnisse vermittelt.



TERMINE

20.09. bis 24.09.2021 | Wuppertal
Rechtsanwalt Niclas Bocionek

SEMINARINHALT

Vorbereitung auf die Sitzung

- Erstellung der Einladung
- Festlegung der Tagesordnung

Grundlagen der Sitzung

- Teilnehmer der Sitzung
- Nichtöffentlichkeit
- Rechtsstreitigkeiten

Beschlussfassung

- Beschlussfähigkeit
- Ordnungsgemäße Beschlussfassung
- Gerichtliche Überprüfung von Beschlüssen

Sitzungsniederschrift

- Inhalt der Niederschrift
- Aushändigung der Niederschrift
- Einwendungen gegen die Niederschrift

Grundkenntnisse und Funktionen

- Kennenlernen der Benutzeroberfläche
- Anpassen an die eigenen Bedürfnisse

Beruflicher Schriftverkehr

- schnelles Markieren, Bewegen und Korrigieren im Text
- Gestalten von Texten
- Suchen und Ersetzen von Texten
- Rechtschreibprüfung und Thesaurus
- Ausdruck von Schriftstücken

Professionelle Gestaltung von Briefen

- Formatieren von Texten
- Einbinden von Dateien und Grafiken
- Nummerierung und Gliederung bei langen Berichten
- Kopfzeilen mit Firmenlogo
- Fußzeilen und Seitennummerierung

Erstellen von Aushängen und Vorlagen

- Protokoll-Vorlagen erstellen durch Einsatz von Tabellen und Tabulatoren
- wiederkehrende Textbausteine/Autotexte erstellen und effektiv einsetzen
- Vorlagen für Einladungen, Widersprüche und Aushänge

Serienbriefe und Einladungen erstellen

Praktische Übungen

Wahlvorstandsschulung für Betriebsräte - normales Verfahren

Besondere Herausforderungen an die Mitglieder der Wahlvorstände

Das Seminar für Wahlvorstandsmitglieder nach dem normalen Wahlverfahren bezieht sich auf Betriebe mit mehr als 50 Arbeitnehmern, nach Vereinbarung zwischen dem Betriebsrat und Arbeitgeber auch mit mehr als 100 Arbeitnehmern.

Dabei sind eine Vielzahl von Formvorschriften zu beachten. Nachlässigkeiten bei der Wahl führen ganz schnell zur Anfechtbarkeit oder gar Nichtigkeit. Dieses Seminar bietet die entscheidenden Grundlagen für eine rechtssichere Durchführung. Alles anschaulich und für die betriebliche Praxis aufbereitet.

Die Betriebsratswahlen stellen – gleich nach welchem Wahlverfahren – besondere Herausforderungen an die Mitglieder der Wahlvorstände. Wahlrecht ist Formalrecht. An die Einhaltung der Vorschriften über die Durchführung der Wahl werden strenge Maßstäbe angelegt. Die Nichtbeachtung von zwingenden Vorschriften kann zur Nichtigkeit der Wahl führen und eine Wahlwiederholung notwendig machen. Deshalb sind Schulungen zu den Wahlvorschriften zwingend erforderlich.

Die Kosten der Schulung sind Kosten der Wahl und nach § 20 BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen. Der Freistellungs- und Vergütungsanspruch richtet sich nach § 37 BetrVG.



TERMINE

03.11. bis 05.11.2021 | Eisenach
Rechtsanwältin Kerstin Jensen

15.11. bis 17.11.2021 | Frankfurt
Rechtsanwältin Kerstin Jensen

22.11. bis 24.11.2021 | Hamburg
Rechtsanwalt Niclas Bocionek

06.12. bis 08.12.2021 | Köln
Rechtsanwältin Kerstin Jensen

SEMINARINHALT

- Die Bedeutung der Betriebsratswahl
- Formalrechtliche Betrachtungen zum BetrVG und Wahlordnung
- Rechtsfolgen einer fehlerhaften Wahldurchführung
- Organisation der Arbeit des Wahlvorstandes
- Einbindung von Gewerkschaften bei der Wahldurchführung
- Unterrichtungspflichten

Die Bestimmungen des BetrVG

- Zeitpunkt der Wahlen
- Wahlberechtigung
- Wählbarkeit
- Ermäßigte Anzahl von Betriebsratsmitgliedern
- Wahlvorschriften
- Normales Wahlverfahren
- Bestellung des Wahlvorstandes
- Bestellung im normalen Verfahren
- Zuordnung der leitenden Angestellten
- Wahlanfechtung
- Wahlschutz und Kosten
- Konzernbezogene tarifliche Regelungen

SEMINARINHALT

Die Bestimmungen der Wahlordnung

- Anfertigen von WWählerlisten
- Inhalt und Aushang des Wahlausschreibens
- Einsprüche gegen die Wählerliste
- Mindestsitze für das Geschlecht der Minderheit
- Einreichung und Bekanntmachung der Vorschlagslisten
- Wahlvorschlagsrecht der Gewerkschaften
- Anforderungen an die Wahlvorschlagslisten
- Prüfen der Wahlvorschlagslisten
- Ungültige Vorschlagslisten
- Nachfristen

Stimmabgabe

- Die Voraussetzungen und das Verfahren für die schriftliche Stimmabgabe
- Wahlvorgang
- Öffentliche Auszählung und die besonderen Erfordernisse
- Verteilung der Betriebsratsitze auf die Vorschlagslisten, das Verfahren nach dem d` Hondtschen Höchstzahlensystem
- Geschlechterspezifische Auszählung
- Bekanntmachung der Gewählten
- Wahlniederschrift
- Aufbewahren von Wahlunterlagen
- Die Besonderheiten des normalen Wahlverfahren
- Erstellen eines Termin- und Fristenplan zur Durchführung der Wahl
- Planspiel Wahlen nach dem normalen Verfahren („Testdurchlauf“ einer Wahl unter Einbeziehung aller relevanten Problempunkte)

Wahlvorstandsschulung für Betriebsräte – vereinfachtes Verfahren

Besondere Herausforderungen an die Mitglieder der Wahlvorstände

Das Seminar für Wahlvorstandsmitglieder nach dem vereinfachten Wahlverfahren bezieht sich auf Betriebe bis 50 Arbeitnehmer, nach Vereinbarung zwischen dem Betriebsrat und Arbeitgeber auch bis 100 Arbeitnehmer.

Dabei sind eine Vielzahl von Formvorschriften zu beachten. Nachlässigkeiten bei der Wahl führen schnell zur Anfechtbarkeit oder gar Nichtigkeit. Dieses Seminar bietet die entscheidenden Grundlagen für eine rechtssichere Durchführung. Alles anschaulich und für die betriebliche Praxis aufbereitet.

Die Betriebsratswahlen stellen – gleich nach welchem Wahlverfahren – besondere Herausforderungen an die Mitglieder der Wahlvorstände. Wahlrecht ist Formalrecht. An die Einhaltung der Vorschriften über die Durchführung der Wahl werden strenge Maßstäbe angelegt. Die Nichtbeachtung von zwingenden Vorschriften kann zur Nichtigkeit der Wahl führen und eine Wahlwiederholung notwendig machen. Deshalb sind Schulungen zu den Wahlvorschriften zwingend erforderlich.

Die Kosten der Schulung sind Kosten der Wahl und nach § 20 BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen. Der Freistellungs- und Vergütungsanspruch richtet sich nach § 37 BetrVG.



TERMINE

24.11. bis 26.11.2021 | Düsseldorf
Rechtsanwältin Kerstin Jensen

SEMINARINHALT

- Die Bedeutung der Betriebsratswahl
- Formalrechtliche Betrachtungen zum BetrVG und Wahlordnung
- Rechtsfolgen einer fehlerhaften Wahldurchführung
- Organisation der Arbeit des Wahlvorstandes
- Einbindung von Gewerkschaften bei der Wahldurchführung
- Unterrichtungspflichten

Die Bestimmungen des BetrVG

- Zeitpunkt der Wahlen
- Wahlberechtigung
- Wählbarkeit
- Ermäßigte Anzahl von Betriebsratsmitgliedern
- Wahlvorschriften
- Vereinfachtes Wahlverfahren
- Bestellung des Wahlvorstandes
- Bestellung im vereinfachten Verfahren
- Zuordnung der leitenden Angestellten
- Wahlanfechtung
- Wahlschutz und Kosten
- Konzernbezogene tarifliche Regelungen

SEMINARINHALT

Die Bestimmungen der Wahlordnung

- Anfertigen von Wählerlisten
- Inhalt und Aushang des Wahlausschreibens
- Einsprüche gegen die Wählerliste
- Mindestsitze für das Geschlecht der Minderheit
- Einreichung und Bekanntmachung der Vorschlagslisten
- Wahlvorschlagsrecht der Gewerkschaften
- Anforderungen an die Wahlvorschlagslisten
- Prüfen der Wahlvorschlagslisten
- Ungültige Vorschlagslisten
- Nachfristen

Stimmabgabe

- Die Voraussetzungen und das Verfahren für die schriftliche Stimmabgabe
- Wahlvorgang
- Öffentliche Auszählung und die besonderen Erfordernisse
- Verteilung der Betriebsratssitze auf die Vorschlagslisten, das Verfahren nach dem d`Hondtschen Höchstzahlensystem
- Geschlechterspezifische Auszählung
- Bekanntmachung der Gewählten
- Wahlniederschrift
- Aufbewahren von Wahlunterlagen
- Die Besonderheiten des vereinfachten Wahlverfahrens §§ 28-40 BetrVG Wahlordnung
- Erstellen eines Termins und Fristenplan zur Durchführung der Wahl
- Planspiel Wahlen nach dem vereinfachten Verfahren („Testdurchlauf“ einer Wahl unter Einbeziehung aller relevanten Problempunkte)

Auf unserer Webseite **www.BBuK.de** erwartet
Sie stets unser aktuelles Seminarangebot.

BBuK GmbH
Baumweg 45
60316 Frankfurt am Main

Tel. 069 405709-600 info@bbuk.de
Fax 069 405709-609 www.bbuk.de

PARTNER DER 
FÜR BETRIEBLICHE BILDUNG